

TESTATSEXEMPLAR
caritas-gesellschaft
gemeinnützige GmbH

Geldern

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht

caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.035,00	3.005,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.517.785,56	38.749.933,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	745.521,00	612.220,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.487.424,00	1.400.954,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	395.492,29	5.895.062,44
	45.146.222,85	46.658.170,18
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	3.200,00	3.200,00
	45.161.457,85	46.664.375,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.946,08	46.983,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.236.762,85	646.376,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.804,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	185.069,48	336.178,23
	1.421.832,33	986.359,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.214.331,71	1.688.542,94
	2.676.110,12	2.721.885,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.697,08	1.047,08
	<u>47.842.265,05</u>	<u>49.387.307,95</u>

Treuhandvermögen: € 349.015,96 (Vorjahr: € 287.817,96)

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Kapitalrücklage	5.189.714,32	5.189.714,32
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.366.384,74	1.366.384,74
IV. Gewinnvortrag	1.693.619,78	1.395.283,81
V. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	<u>- 833.271,99</u>	<u>298.335,97</u>
	7.471.446,85	8.304.718,84
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	4.058.430,99	4.243.266,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.532.865,14	1.347.118,99
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.794.670,57	31.720.480,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.259.603,16		(2.126.808,84)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 27.535.067,41		(29.593.671,49)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.107,94	846.828,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 643.107,94		(846.828,29)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.972,77	22.596,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 39.972,77		(22.596,30)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		(0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.310.082,26	765.134,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.310.082,26		(765.134,92)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.453.416,32	1.691.349,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 529.331,13		(735.504,53)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 924.085,19		(955.845,40)
davon aus Steuern € 22.439,08		(31.858,30)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 11,35		(0,00)
	<u>34.241.249,86</u>	<u>35.046.389,77</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	538.272,21	445.814,35
	<u>47.842.265,05</u>	<u>49.387.307,95</u>

Treuhandverbindlichkeiten: € 349.015,96 (Vorjahr: € 287.817,96)

caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	28.404.244,24	26.557.843,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.817.840,54	4.242.022,16
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.264.839,63	2.357.670,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.826.969,58	1.627.635,33
	<u>4.091.809,21</u>	<u>3.985.306,31</u>
	27.130.275,57	26.814.559,33
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.300.650,93	14.755.231,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.861.582,60	3.970.457,14
davon für Altersversorgung € 826.285,59		<u>(808.841,22)</u>
	19.162.233,53	18.725.689,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.452.028,15	2.201.643,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.627.884,63	4.885.390,09
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	95,89	151,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.437,16	69,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	701.599,42	680.775,42
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 3,28		<u>(3.284,72)</u>
10. Ergebnis nach Steuern	– 811.937,11	321.282,47
11. Sonstige Steuern	21.334,88	22.946,50
12. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	<u>– 833.271,99</u>	<u>298.335,97</u>

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2023 zum Jahresabschluss der caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Geldern und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, Reg.-Nr. 4155.

Der Jahresabschluss der caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern, zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme/Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die bezüglich der abnutzbaren Sachanlagen um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit Nominalbeträgen unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthalten die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlagenspiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Vorjahresstichtag handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft durch die vorgenommenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Teile des Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

- Urlaub und Mehrarbeit: 1.265
- AVR-Leistungszulage: 168
- Übrige Rückstellungen: 100

Summe: 1.533

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitspiegel				
	Stand	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	29.794.670,57	2.259.603,16	27.535.067,41	19.013.411,84
Vorjahr	31.720.480,33	2.126.808,84	29.593.671,49	21.215.366,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.107,94	643.107,94	0,00	0,00
Vorjahr	846.828,29	846.828,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	39.972,77	39.972,77	0,00	0,00
Vorjahr	22.596,30	22.596,30	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.310.082,26	2.310.082,26	0,00	0,00
Vorjahr	765.134,92	765.134,92	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.453.416,32	529.331,13	924.085,19	788.052,65
Vorjahr	1.691.349,93	735.504,53	955.845,40	823.497,78
Verbindlichkeiten Gesamt	34.241.249,86	5.782.097,26	28.459.152,60	0
Vorjahr	35.046.389,77	4.496.872,88	30.549.516,89	22.038.864,28

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Grundschulden abgesichert. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Darüber hinaus sind zu den Verbindlichkeiten keine Sicherheiten oder Pfandrechte bestellt (§ 285 Nr. 1b HGB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 310 TEUR (Vorjahr: 465 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 2.000 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Alten- und Pflegeheime	26.760	25.062
Betreutes Wohnen	1.611	1.485
Sonstige Erträge	33	11
Gesamt	28.404	26.558

V. Sonstige Angaben

Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf 6 % (Vorjahr 6 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt 12.827 TEUR.

Für die Gesellschaft besteht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht, um die aus der dargestellten Deckungslücke resultierende mittelbare Pensionsverpflichtung im Jahresabschluss zu passivieren. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, dass keine Rückstellung für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen gebildet wurde.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Aus diesen Verträgen resultieren jährliche Gesamtverpflichtungen von 687 TEUR.

caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH Geldern

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen in Höhe von insgesamt 18 TEUR ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	15
Andere Bestätigungsleistungen	2
Sonstige Leistungen	1
Gesamt	18

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich wie folgt:

	Anzahl
Pflegedienst	253
Hauswirtschafts- und Versorgungsdienst	149
Übrige Dienste	137
Gesamt	539

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

die Gesellschafterversammlung,
der Aufsichtsrat und
die Geschäftsführung

Als Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtszeitraum folgende Personen bestellt:

- Herr Klaus Tissen, Geschäftsführer der Carl Spaeter GmbH, Vorsitzender
- Frau Ursula Maghs, Geschäftsführerin der Bett-Art Matratzenfabrik GmbH
- Sabine Quick, Apothekerin
- Hans-Josef Linssen, Bürgermeister im Ruhestand
- Franz Teuwen, Steuerberater

Als Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der Gesellschaft waren im Berichtsjahr folgende Personen bestellt:

- Karl Döring
- Stephan von Salm-Hoogstraeten

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 833.271,99 EUR gegen den Gewinnvortrag zu rechnen.

Geldern, den 8. Mai 2024

Die Geschäftsführung

Stephan von Salm-Hoogstraeten

Karl Döring

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand am 01.01.2023	Zugänge lfd. Jahr	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.253,37	11.408,35	0,00	0,00	51.661,72
	40.253,37	11.408,35	0,00	0,00	51.661,72
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.229.452,33	44.152,32	5.856.977,56	0,00	68.130.582,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.597.948,09	96.091,38	121.792,51	0,00	1.815.831,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.271.374,67	283.142,60	35.116,25	12.717,08	7.576.916,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.895.062,44	514.316,17	– 6.013.886,32	0,00	395.492,29
	76.993.837,53	937.702,47	0,00	12.717,08	77.918.822,92
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	3.200,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00
	3.200,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00
	77.037.290,90	949.110,82	0,00	12.717,08	77.973.684,64

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2023 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2023 €	(Stand 31.12.2023) €	(Stand 31.12.2022) €
7	8	9	10	11	12
37.248,37	2.378,35	0,00	39.626,72	12.035,00	3.005,00
37.248,37	2.378,35	0,00	39.626,72	12.035,00	3.005,00
23.479.518,59	2.133.278,06	0,00	25.612.796,65	42.517.785,56	38.749.933,74
985.728,09	84.582,89	0,00	1.070.310,98	745.521,00	612.220,00
5.870.420,67	231.788,85	12.717,08	6.089.492,44	1.487.424,00	1.400.954,00
0,00	0,00	0,00	0,00	395.492,29	5.895.062,44
30.335.667,35	2.449.649,80	12.717,08	32.772.600,07	45.146.222,85	46.658.170,18
0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
30.372.915,72	2.452.028,15	12.717,08	32.812.226,79	45.161.457,85	46.664.375,18

Caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens
 - 1.1 Organisationsstruktur / Standorte
 - 1.2 Geschäftsprozesse
 - 1.3 externe Einflussfaktoren auf das Geschäft
 - 1.4 Unternehmenskäufe oder -verkäufe
 - 1.5 Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
 - 1.6 aufgegebene Geschäftsbereiche
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage
 - 2.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 3.1 Prognosebericht
 - 3.2 Risikobericht
 - 3.3 Chancenbericht
4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

1. Grundlagen des Unternehmens

Die caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch cge), mit Sitz in Geldern, ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer e.V. (51 % Geschäftsanteile) und der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Straelen (49 % Geschäftsanteile). Das Stammkapital beträgt 55.000,00 €. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12.06.2019.

Die cge ist größter Anbieter von stationärer Altenhilfe und Seniorenwohnungen im Südkreis Kleve.

1.1 Organisationsstruktur / Standorte

Die Gesellschaft betreibt an neuen Standorten stationäre Einrichtungen mit insgesamt 467 Pflegeplätzen, sowie 198 Wohneinheiten.

	Pflege- plätze	Senioren Wohnen
Josef-Haus Wetten	42	
Katharinen-Haus Winnekendonk	40	
Gerebernus-Haus Sonsbeck	53	16
Theresien-Stift Weeze	36	36
Laurentius-Haus Uedem	64	10
Marien-Haus Straelen	60	48
Elisabeth-Haus Kerken-Nieukerk	72	5
Clemens-Haus Kevelaer	40	
Adelheid-Haus Geldern	60	28
Klostergarten Kevelaer		55
Gesamt	467	198

1.2 Geschäftsprozesse

Die caritas-gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die kleinen Einrichtungen in den Gemeinden vor Ort zu erhalten, um so die sozialen Kontakte für Bewohnerinnen und Bewohner zur Bevölkerung in ihrer Gemeinde aufrechterhalten zu können. Die Einbindung der Häuser in das Gemeinwesen und die Kirchengemeinden ist traditionell gewachsen und auch nach Übergang der Häuser zur cge sehr gut weiterentwickelt worden.

Konzeptionell werden vier Senioreneinrichtungen als klassische Wohnheime (Altenhilfeeinrichtungen der dritten Generation) geführt. Die übrigen fünf Einrichtungen sind nach dem Hausgemeinschaftsprinzip organisiert (Altenhilfeeinrichtungen der vierten Generation). Hier wird in kleinteiligen Gemeinschaften von jeweils 9 bis 12 Bewohnern eine familienähnliche Struktur erfahrbar. Ständig anwesende Bezugspersonen, die Überschaubarkeit der Räumlichkeiten und die niedrige Anzahl von Bewohnern und Pflegenden schaffen für die Bewohner ein Gefühl von Vertrautheit und Geborgenheit. Normalität wird durch die gemeinsame Erbringung von Alltagsleistungen wie Speisebereitung und Wäscheversorgung unter Beteiligung der Bewohner erfahrbar.

Grund ist, dass einerseits die zurückgehende Geburtenrate nicht mehr durch Zuwanderung kompensiert werden kann und gleichzeitig die geburtenstarken Jahrgänge in ein Lebensalter mit höherer Sterbewahrscheinlichkeit vorrücken. Für die caritas-gesellschaft ist insbesondere die Entwicklung der alten und hochaltrigen Bevölkerung von Bedeutung. Die Anzahl der über 70-Jährigen im Kreis Kleve wird bis 2030 um etwa 26 % und bis 2040 um ca. 63 % steigen. Bei einem Durchschnittsalter von 86 Jahren der Bewohner*innen in den Einrichtungen der caritas-gesellschaft² ist aber insbesondere die Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren relevant. Bis 2030 wird hier ein Anstieg um etwa 10 % erwartet, bis 2040 ein Anstieg um etwa 41 %. Bei dem gleichzeitigen Rückgang von Personen im erwerbstätigen Alter um 13 % bis 2040 wird eine Versorgungslücke für pflegebedürftige Personen im Kreis Kleve entstehen, sofern sich das heutige Versorgungsniveau nicht verändert. Der Korrelationskoeffizient von Alter und Pflegegrad bei den Bewohner*innen der caritas-gesellschaft zeigt, dass nur ein sehr geringer negativer Zusammenhang besteht ($r = -0,09$). Es steigt also mit dem Alter zwar das Risiko von Pflegebedürftigkeit, ein höheres Lebensalter lässt aber nicht auf einen höheren Versorgungsbedarf schließen. Der Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve prognostiziert bis 2040 einen Anstieg der vollstationär versorgten Personen um 51 %. Die entsprechende Entwicklung von Angeboten ist dabei in erster Linie vom verfügbaren Personal abhängig. Die Arbeitsmarktsituation ist somit neben der Bedarfsentwicklung wesentlicher Einflussfaktor für die Arbeit der caritas-gesellschaft.

Umbau-/Neubauprojekte

Die cge hat auf die seit Jahren zu erwartenden Veränderungen mit der Modernisierung ihrer Einrichtungen, der Umwandlung zu Hausgemeinschaften und der fachlichen Schwerpunktsetzung z.B. auf Menschen mit Demenzerkrankung reagiert.

Elisabeth-Haus Nieukerk

Der Umbau des denkmalgeschützten Altbaus ist Ende 2022 abgeschlossen worden. Hier entstanden neben der renovierten Kapelle unter anderem ein Quartierstreff und 5 Wohneinheiten. Mit Abschluss der Baumaßnahme leben nun 72 Bewohner im neuen Elisabeth-Haus.

Laurentius-Haus Uedem

Ein am Laurentius-Haus Uedem angebautes Klostergebäude wird bis Anfang 2024 zu zwei zusätzlichen Hausgemeinschaften umgebaut. Dadurch wird sich die Platzzahl des Laurentius-Hauses um 9 Dauerpflege- und 9 Kurzzeitpflegeplätze auf insgesamt 82 Plätze erhöhen.

Altenheim Rheurdt

In Rheurdt soll ein Neubau mit 80 Betten entstehen. Eingeplant sind ebenfalls eine Sozialstation, ein Quartierscafé sowie ca. 15 barrierefreie Wohnungen. Der Bau befindet sich in der Projektphase, ein Zeitplan ist daher noch ausstehend. Die Einrichtung wird mit einem Investor als Mietmodell gebaut.

² Altersdurchschnitt im Jahr 2023

Corona-Pandemie

Anträge für PoC-Tests, mit denen die Mitarbeiter, Bewohner und die Besucher bei Betreten der stationären Einrichtungen getestet wurden, konnten bei den zuständigen Kostenträgern eingereicht werden. Diese wurden nach der Corona-Testverordnung § 7 Abs. 2 TestV von November 2020 bis einschließlich Februar 2023 monatlich dem zuständigen Kostenträger in Rechnung gestellt.

Ukraine-Krieg

Neben den Auswirkungen der Pandemie ist durch den Krieg in der Ukraine ein neuer Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch für die caritas-gesellschaft gGmbH. hinzugekommen. Die mit diesem Krieg verbundenen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Inflationsrisiken ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig absehbar.

Besonders spürbar sind steigende Energiekosten und die Preisentwicklung in der Lebensmittelbranche.

Schon heute absehbar sind steigende Energiekosten im Jahr 2022. Sowohl die Folgen der geopolitischen Lage als auch der CO²-Abgabe sind hier spürbar. Eine Maßnahme zur Absenkung des Anteils fossiler Energieträger setzt im Jahr 2023 ein. Anhand des Referenzmonats März 2022 können Energiemehrkosten geltend gemacht werden.

1.4 Unternehmenskäufe oder -verkäufe

Keine Relevanz im Berichtsjahr.

1.5 Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Keine Relevanz im Berichtsjahr.

1.6 aufgegebene Geschäftsbereiche

Keine Relevanz im Berichtsjahr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 branchenbezogene Rahmenbedingungen

Alle bereits genannten Einrichtungen unterliegen den örtlichen und marktüblichen Rahmenbedingungen und stehen im branchenbezogenen Wettbewerb zu anderen stationären Einrichtungen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren Angehörige bewerten die Pflege- und Betreuungsqualität in den Häusern der caritas-gesellschaft mit sehr gut. Gerade die kleinen Häuser werden von der Bevölkerung gerne in Anspruch genommen, da die Bewohner und deren Angehörige das Gefühl der Geborgenheit, welches durch die familiäre Atmosphäre entsteht, sehr schätzen. Die wohnortnahe Struktur unserer Einrichtungen in zentraler Lage und mit Einbindung in das örtliche Wohnquartier ist ein großes Plus gegenüber anderen Anbietern. Die Konzeptionierung der neueren Häuser in der Wohnform „Hausgemeinschaften“ hat sich sowohl aus Kunden- wie auch aus Trägersicht als richtig erwiesen (hohe Qualität, sehr gute Auslastung). Die mit Gründung der cge entwickelte strategische Ausrichtung des Verbundsystems hat sich somit bewährt.

In der Leistungsstruktur konnte im Jahr 2023 eine durchschnittliche Belegung von 98,06 % erzielt werden (Vergleich Vorjahre: 2022: 98,02 %; 2021: 96,25 %). In sechs von neun Häusern liegt unsere Auslastungsquote 2023 über 99 %. Belastet wurde der Durchschnitt von der niedrigen Auslastung im Elisabeth-Haus in Nieukerk. Die niedrige Auslastung dort ist begründet durch das fehlende Pflegefachpersonal, welches aufgrund des Fachkräftemangels nur schwer zu finden ist. Bei fehlendem Personal kann die Bewohnerzahl nicht weiter gesteigert werden. Ab Dezember 2023 ist es gelungen das Haus voll auszulasten.

Im Jahr 2023 wurden für acht Seniorenheime die Pflegesätze neu verhandelt.

Im Bereich der Mietwohnungen blieb die Auslastung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr konstant. Sie betrug 99,14 % (2022: 97,64%; 2021: 98,81%).

Im Lagebericht des Vorjahres wurde ein voraussichtliches Ergebnis in Höhe von T€ 416 für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert. Das tatsächliche Ergebnis 2023 liegt unter diesem Ergebnis. Grund hierfür ist, dass die erste Zahlung der Inflationsausgleichsprämie im Juni 2023 bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Der Tarifabschluss lag erst im Februar 2023 vor. Zudem hatte das Elisabeth-Haus eine niedrigere Auslastung als geplant.

2.3 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 833 T€ (Vorj. 298 T€).

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 47,8 Mio. € und hat sich damit um rd. 1,6 Mio.€ verringert. Den getätigten Investitionen/Zugängen des Anlagevermögens in Höhe von 1,0 Mio.€ stehen Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüber. Das Umlaufvermögen sinkt geringfügig € auf 2,7 Mio. €.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) deckt rd. 15,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 16,8 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 24,1 % (Vorjahr 25,4 %).

Die Investitionen im Anlagevermögen sind durch Eigenmittel und langfristige Bankdarlehen finanziert.

Die stichtagsbezogene Liquidität II. Grades beträgt -5.145 T€ (nach -3.541 T€ im Vorjahr). Neben dem negativen Betriebsergebnis wurde die Liquidität insbesondere durch die Vorfinanzierung von Kosten, hier insbesondere der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500 € je Vollzeitäquivalent, belastet. Die Inflationsausgleichsprämie wurde im Juni 2023 ausgezahlt, also in 2023 sowohl ergebnis- als auch liquiditätswirksam. Ihre Refinanzierung konnte allerdings erst in den Pflegesatzverhandlungen im Laufe des Jahres 2023 verhandelt werden, sodass sich die Erstattung durch den Pflegesatz anteilig in die Folgeperiode 2024 verschiebt.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

2.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow dargestellt als zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr 2023 beträgt – 661 T€ (nach -802 T€ im Vorjahr).

Ein Indikator für die Qualität der Altenhilfeeinrichtungen ist neben der Auslastung und den Rückmeldungen von Bewohnern und Angehörigen auch die Qualitätsbeurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Einrichtung	MDK Prüfung	Punkte
Clemens-Haus Kevelaer Demenz	29.03.2023	3,77
Clemens-Haus Kevelaer Somatik	13.12.2022	3,74
Josef-Haus Wetten	22.02.2023	3,88
Marien-Haus Straelen	13.12.2023	3,70
Gerebernus-Haus Sonsbeck HG	12.12.2023	3,76
Gerebernus-Haus Sonsbeck Somatik	12.12.2023	4,00
Adelheid-Haus Geldern	29.08.2023	3,90
Katharinen-Haus Winnekendonk	19.12.2023	4,00
Laurentius-Haus Uedem	27.09.2023	3,71
Theresien-Stift Weeze	26.07.2023	3,84
Elisabeth-Haus Nieukerk	13.09.2023	3,78

4= keine oder geringe Qualitätsdefizite

3= moderate Qualitätsdefizite

2= erhebliche Qualitätsdefizite

1= schwerwiegende Qualitätsdefizite

Die Krankheitsquote über das gesamte Unternehmen betrug in 2023 12518 Tage bzw. 23,22 Tage je Mitarbeitende (2022: 23,91 Tage / Mitarbeitende).

Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2023 bei 22,10 % und ist damit zum Vorjahr (22,31%) gesunken.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2024 wird mit einer gleichmäßigen Auslastung der stationären Einrichtungen von durchschnittlich 99,0 % gerechnet.

In den Seniorenwohnungen wird eine gleichbleibende Auslastung auf dem Vorjahresniveau unterstellt.

In der Planrechnung ergibt sich ein Überschuss von 210 T€ bei einem Umsatzvolumen von 34,18 Mio. €. Das Ergebnis verteilt sich auf stationäre Einrichtungen +377 T€, Mietwohnungen +96 T€, Klostergarten -263 T€ und Geschäftsstelle +0 €. Insbesondere der Klostergarten stellt sich als dauerhaft defizitär dar, weil keine ausreichende Refinanzierung der sehr hohen Baukosten über die verschiedenen Nutzungen (Hotel, Produktionsküche, Mehrgenerationshaus) erzielt werden kann.

Die Systematik der prospektiven Verhandlung von Pflegesätzen führt dazu, dass gestiegene Kosten erst im folgenden Pflegesatz ergebniswirksam verhandelt werden können. Da Pflegesatzzeiträume einrichtungsindividuell sind und vom Geschäftsjahr abweichen, werden Erträge teilweise erst in der Folgeperiode realisiert. Im Geschäftsjahr 2024 werden anteilige Kosten der Inflationsausgleichsprämie 2023 refinanziert, was zu einer zusätzlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses 2024 führen wird. In allen Einrichtungen wurde die Inflationsausgleichsprämie im Rahmen der Entgeltverhandlungen zwischenzeitlich in voller Höhe als zu refinanzierende Kosten anerkannt.

Investitionen sind in Höhe von 145 T€ geplant.

3.2 Risikobericht

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Das Controllingsystem ermöglicht weiterhin einen differenzierten Abgleich zwischen Pflegesatzbudget und Ist-Zahlen für die Personal-, Sach- und Investitionskosten unter Berücksichtigung der Auslastung des Hauses.

Primär besteht ein Belegungsrisiko in Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Im Hinblick auf wachsende Konkurrenz und einen zunehmenden Trend zur ambulanten Versorgung allgemein besteht die Gefahr einer Minderauslastung. Angesichts der geringen Anzahl an Pflegeplätzen für Senioren im Südkreis Kleve und unter Berücksichtigung des bekannten demografischen Wandels in den Gemeinden, sowie die strategische Ausrichtung der cge wird seitens der Geschäftsführung jedoch das Belegungsrisiko als gering eingestuft. Auch der Kreis Kleve als Verantwortlicher für die Bedarfsplanung sieht derzeit kein Überangebot.

Neben der wirtschaftlichen Steuerung der Einrichtungen gestaltet es sich zunehmend schwierig, in ausreichendem Umfang Fachpersonal zu akquirieren und an das Unternehmen zu binden. Gründe liegen dabei sowohl in der geringen wirtschaftlichen Attraktivität des Berufsbildes als auch in der hohen physischen und psychischen Belastung. Hinzu kommt ein zunehmender absoluter Fachkräftemangel bei einem branchenweit wachsenden Bedarf. Als Maßnahme gegen diesen Trend hat die cge ihre Ausbildungstätigkeit im Berufsbild Altenpfleger / -in ausgebaut und arbeitet in verschiedenen Projekten an Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Die neu geschaffene Stelle des Ausbildungsmentors koordiniert diese Anstrengungen.

Ab 2020 wurden die Ausbildungsberufe Altenpfleger / -in, Krankenpfleger / -in und Kinderkrankenpfleger / -in zu einem einheitlichen Berufsbild Pflegefachmann / frau zusammengefasst. Alle Auszubildenden müssen praktische Ausbildungsabschnitte in allen drei Themenfeldern absolvieren.

Nach bestandener Prüfung sind die Pflegefachmänner / -frauen sowohl im Klinikbereich als auch in der Altenhilfe einsetzbar. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Durchlässigkeit zwischen den Tätigkeitsfeldern eher zu Gunsten der stationären Akutpflege oder der Altenpflege auswirkt. Jedenfalls nachteilig ist, dass Ausbildungsvoraussetzung ein mittlerer Schulabschluss ist und damit Interessenten mit Hauptschulabschluss keine Ausbildung mehr in der Altenhilfe machen können. Dadurch sinkt insgesamt die verfügbare Personalmenge.

Neben den Auswirkungen der Pandemie ist durch den Krieg in der Ukraine ein neuer Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch für die cge hinzugekommen. Die mit diesem Krieg verbundenen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Inflationsrisiken ist zu diesem Zeitpunkt noch in keiner Weise absehbar.

Schon heute absehbar sind steigende Energiekosten im Jahr 2023. Sowohl die Folgen der geopolitischen Lage als auch der CO²-Abgabe sind hier spürbar. Maßnahmen zur Absenkung des Anteils fossiler Energieträger sind geplant.

3.3 Chancenbericht

Der demografische Wandel und die Entwicklung der Lebenserwartung führen zu einem signifikanten Nachfrageanstieg für verschiedenste Versorgungsformen der Altenhilfe. Auch wenn die Nachfrage gesetzlich reguliert, primär in Richtung ambulanter Versorgung gelenkt wird, nimmt die Zahl der notwendigen Heimplätze und damit die Nachfrage nach den Einrichtungen der cge zu.

Ein wesentlicher Faktor für die gute Belegung und die erfolgreiche Betriebsführung ist neben der Pflegequalität eine den heutigen Ansprüchen gemäße bauliche Substanz, (Zuschnitt der Häuser, Zimmergröße, eigener Sanitärbereich, Einbettzimmer) und die Angebote von heimverbundenem betreutem Wohnen sowie von neuen Wohnformen. Die Nachfrage nach Einzelzimmern mit Bad ist gegeben, schlechte Zimmerqualitäten werden immer weniger akzeptiert.

Bei beabsichtigten Baumaßnahmen hat die cge die Zielsetzung verfolgt, die Platzzahl dem örtlichen Bedarf anzupassen. Neue Wohnformen (Hausgemeinschaften, in ambulanter und stationärer Form) sowie zusätzliche Angebot an barrierefreien Seniorenwohnungen (betreutes Wohnen, möglichst gestaltet als Mehrgenerationen-Wohnen) wurden als weiteres wirtschaftliches Standbein ausgebaut. Das Quartiermanagement ermöglicht eine aktive Mitgestaltung des Sozialraumes durch die Bewohner.

Die cge hat sich den Ruf eines modernen, fachlich kompetenten und sehr bewohnerorientierten Anbieters von verschiedensten stationären Wohnformen erarbeitet. Hinzu kommt als Marktvorteil das sehr positiv belegte Markenimage der Marke „Caritas“. Damit kann die cge derzeit eine gute Nachfrage nach Wohnplätzen verzeichnen, die auch für die Folgejahre erwartet wird.

Als großer Verbundträger mit derzeit neun Einrichtungen zuzüglich weiterer Wohnformen ist es der cge möglich, Synergien durch die Verbindung und Vernetzung der einzelnen Standorte zu heben. Dazu trägt insbesondere auch das immer weiter ausgebauten Qualitätsmanagementsystem des Verbandes bei.

Das Projekt indische Pflegekräfte ist zum 01.09.2022 mit 10 Auszubildenden gestartet. Die Auszubildenden werden beim Caritasverband Geldern-Kevelaer und der caritas-gesellschaft gGmbH ihre dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft absolvieren. Sie werden dabei nicht nur fachlich durch die zuständigen Praxisanleiter begleitet, sondern ihnen steht auch ein Mitarbeiter an der Seite, um das neue Leben in Deutschland zu begleiten und über die ersten Hürden oder Probleme hinwegzuhelfen.

Mit dem Programm erhofft sich die cge, so verstärkt dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ein weiterer Versuch, dem Fachkräftemangel zu entgegnen, ist die groß angelegte Personalkampagne. Diese setzt auf kleine und große Werbemaßnahmen, um die Caritas mit ihren Tochtergesellschaften als attraktiven Arbeitgeber darzustellen. Der effektive Nutzen der Kampagne wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt messen lassen.

Seit dem Herbst 2021 werden Pflegefachassistenten in den Einrichtungen der caritas-gesellschaft gGmbH ausgebildet. Mit Einführung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung wird für möglichst viele geeignete und motivierte Interessentinnen und Interessenten der Einstieg in die pflegeberufliche Bildung eröffnet. Die reguläre einjährige Ausbildung in der Pflegefachassistenz besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht (700 Stunden) sowie der praktischen Ausbildung (950 Stunden) an staatlich anerkannten Pflegeschulen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) ist der § 113c SGB XI „Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen“ neu geregelt worden.

Seit dem 01.07.2023 sieht das Gesetz einheitliche Personalanhaltswerte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vor (§ 113c Absatz 1 SGB XI). Die Personalanhaltswerte beschreiben, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für die Versorgung der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegegraden verhandelt werden kann. Damit besteht für Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, insgesamt deutlich mehr Personal zu vereinbaren – bis zur Höhe der Personalanhaltswerte, in bestimmten Fällen auch darüber hinaus.

Die möglichen zu berücksichtigenden Personalmengen sind im Gesetz für drei Qualifikationsstufen geregelt:

1. für Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung (sog. Qualifikationsniveaus [QN] 1 und 2)
2. für Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenz Ausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr (sog. QN 3)
3. für Fachkraftpersonal (sog. QN 4)

Es sind bereits alle Pflegesätze für die vollstationären Einrichtungen nach der neuen Personalbemessung verhandelt

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle im Jahr 2023 betrugen 10,3 T€ und entsprechen einer Ausfallquote von 0,04%. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Forderungsmanagement.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Damit diese erkannt werden können, wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Zahlungsein- und -ausgänge vermittelt. Dieser wird laufend aktualisiert und an die jeweiligen Entwicklungen angepasst.

Um ein mögliches Risiko von Liquiditätsengpässen rechtzeitig zu erkennen, wird eine monatsgenaue Liquiditätsplanung erstellt, die einen Überblick über die Zahlungsein- und -ausgänge vermittelt. Diese wird laufend aktualisiert und an die jeweiligen Entwicklungen angepasst. Bei Liquiditätsengpässen besteht jederzeit die Möglichkeit einer Liquiditätsversorgung aus dem Cash-Pooling.

Geldern, den 8. Mai 2024

für die Geschäftsführung:

gez. Karl Döring

Stephan von Salm-Hoogstraeten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, Geldern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 8. Mai 2024



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen



Grabow
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Gabriel
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.